

Mitteilungsvorlage

0225/2016

Stabstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 06.12.2016 Kenntnisnahme Ö

Diana E. Raedler / 24.11.2016

gez. Dezernent / Datum

Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG)

Darstellung des Vorgangs:

Zum 1. Januar 2015 trat das "Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten" (kurz Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG) für Baden-Württemberg in Kraft.

Dieses Gesetz regelt erstmals für Baden-Württemberg strukturelle Fragen der Hilfen für psychisch Kranke. Außerdem wurden die Gesetze zur Unterbringung und zum Maßregelvollzug hier zusammengeführt.

Zielsetzungen des PsychKHG sind die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung verbindlich sicherzustellen und die Rechtsstellung psychisch kranker Personen zu stärken.

In Teil 2 des Gesetzes, der sich mit den Hilfen befasst, werden in § 7 erstmals die Gemeindepsychiatrischen Verbünde verbindlich festgeschrieben (Gesetzestext siehe **Anlage 1**).

Im Landkreis Ravensburg besteht ein Gemeindepsychiatrische Verbund bereits seit dem Jahr 2004. Daher wurde das Inkrafttreten des PsychKHG zum Anlass genommen, die bisherigen Vereinbarungen zu überarbeiten mit dem Ziel einer klaren Aufgabenzuordnung zu den Gremien und der Übernahme der neuen Begrifflichkeiten aus dem PsychKHG.

Die neue <u>Satzung</u> des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) und die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft GPV (AG GPV) wurden in der Sitzung der AG GPV am 21. Juli 2016 beschlossen.

Die <u>Kooperationsvereinbarung</u> der Trägergemeinschaft, in der auch der Landkreis Mitglied ist, wurde in der Sitzung am 8. Juli 2016 verabschiedet und unterzeichnet.

Die neue <u>Geschäftsordnung der Hilfeplankonferenz</u> wurde in der Sitzung der Trägergemeinschaft am 10. Oktober 2016 beschlossen (Graphische Darstellung der Strukturen des GPV siehe **Anlage 2**).

§ 9 des PsychKHG sieht die Bestellung von unabhängigen Patientenfürsprechern und die Einrichtung einer <u>Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle</u>, (IBB-Stelle) vor.

Im Landkreis Ravensburg wurde bereits 1996 im Rahmen der "modellhaften Erprobung" des Sozialministeriums der erste <u>Patientenfürsprecher</u> bestellt. Aktuell gibt es zwei Patientenfürsprecher, jeweils mit der Zuordnung zum Kreisteil Ravensburg/Schussental (Bertold Eisele) und zum Kreisteil Wangen (Andrea Mourlas). Sie bieten Sprechstunden an und beantworten Anfragen. Beide Bestellungen sind noch wirksam bis 30. Juni 2017.

Außerdem bestand seit dem Jahr 2008 auf Initiative der Träger in der Trägergemeinschaft des GPV eine unabhängige Beschwerdestelle, in der – wie jetzt gesetzlich gefordert – die Patientenfürsprecher mitwirken und die trialogisch¹ besetzt ist. Mit der bestehenden Gruppe wurde die Übernahme der gesetzlich vorgesehenen Aufgabe der IBB-Stelle vereinbart. Außerdem wurde eine zusätzliche Erreichbarkeit zu den Kontaktmöglichkeiten der Patientenfürsprecher eingerichtet und die Werbematerialien wurden neu gestaltet.

Aufgrund der bisher sehr geringen Anzahl an Anfragen und der großen Fläche des Landkreises bietet die IBB-Stelle keine Sprechstunde an, sondern sie reagiert auf Anfragen und vereinbart individuelle Termine. Bei veränderter Nachfragesituation besteht die Bereitschaft zur Anpassung.

Die Satzung der IBB-Stelle wurde in der AG GPV am 17. November 2016 beschlossen.

Der Landkreis wird den ehrenamtlich in der IBB-Stelle Mitwirkenden in Zukunft und erstmals für das laufende Jahr 2016 auf Antrag eine Aufwandsentschädigung nach § 3 "Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit" des Landkreises Ravensburg ausbezahlen.

Die Finanzierung der Aufwandsentschädigung erfolgt über die Mittel der Landesförderung der IBB-Stellen. Die Landesförderung und die Gewährung der Aufwandsentschädigung sind befristet bis zum 31.12.2021.

Die Höhe der Landesförderung beträgt 14.500 Euro pro Jahr.

Zum 17. Oktober 2016 gründete sich im Landkreis Ravensburg der <u>Verein "Initiative Psychiatrie-Erfahrener</u> im Landkreis Ravensburg – <u>IPERA</u>", mit dem Ziel, die Interessen von betroffenen Bürgern zu vertreten, für Entstigmatisierung und Normalisierung einzutreten und alle Beteiligten zu beraten. Im Sinne der Stärkung der Selbstvertetungskompetenz der Psychiatrie-Erfahrenen wurde dieser Prozess durch die Psychiatriekoordinatotin des Landkreises, Frau Isabel Hoever, begleitet.

¹ Unter "Trialog" wird im Bereich der Gemeindepsychiatrie das Zusammenwirken von Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und Fachkräften verstanden.

Anlage 1 zu 0225/2016 Anlage 2 zu 0225/2016